

## Antworten zur Anfrage der Grünen Wuppertal

<b>Antworten zu Fragen zur Drucksache 1359/22 (Wirtschaftsplan GMW 2023)</b>	<b>Eigenbetrieb:</b> Bearbeiter/in: Telefon: Fax: E-Mail: Datum:	<b>GMW Gebäudemanagement Wuppertal</b> Marian Berner +49 202 563 51797 +49 202 563 8548 marian.berner@gmw.wuppertal.de 19.12.2022
<b>Dringlichkeit/Bearbeitungsstand</b> Die Antworten dienen zur Vorbereitung der Ratsitzung am 19.12.2022		

**1. Ist die Wiederherstellung der Förderschule Hufschmiedstraße zeitlich richtig eingeplant? Werden schon 2023 Baumaßnahmen erfolgen? Die Fertigstellung des Gymnasiums Bayreuther Straße verzögert sich um mindestens ein Jahr.**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans ist die Wiederherstellung der Förderschule Hufschmiedstraße zeitlich richtig eingeplant worden. Verzögerungen durch z.B. Ausschreibungen ohne Anbieter führen zu einer späteren Fertigstellung des Gymnasium Bayreuther Straße (siehe dazu auch VO/0854/22/1-A zur Abhängigkeit zw. den beiden Schulsanierungen). Von daher ist nach heutigem Stand für die Förderschule Hufschmiedstraße im Jahr 2023 von Planungsaktivitäten auszugehen.

**2. Wann wird der Neubau der GS Hainstraße fertiggestellt?**

Nach aktuellem Stand ist die Fertigstellung der GS Hainstr. im 2. Halbjahr 2024.

**3. Kohlstraße 10: Warum eine Pelletheizung? Wurden andere Heizungsarten geprüft?**

Die Pelletanlage in der Kohlstraße ist als ausgewählte investive Maßnahme im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Ursprünglich war eine Pelletanlage für das Wirtschaftsgebäude des Zoos als ausgewählte investive Maßnahme vorgesehen. Dort sprachen jedoch zum einen die Einrichtung eines gefördertes Wärmenetzes und zum anderen weitere technische Gründe (Zuwegung, Lagerflächen) gegen eine Umsetzung. Der Zuwendungsgeber hat der Übertragung auf ein neues Objekt zugestimmt. Die Analyse der Objekte hat dann gezeigt, dass eine Umsetzung in der Kohlstraße zwar technisch nicht einfach aber trotzdem am sinnvollsten ist.

Für 2024, wenn der bestehende Liefervertrag ausläuft, ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion (seitens des Zuwendungsgebers) geplant, zertifizierte Holzpellets zu nutzen. Die Nutzung von Wärmepumpen innerhalb der Förderung scheidet in der Kohlstraße aber leider aus. Durch die hohen benötigten Vorlauftemperaturen des Bestandes ist u.E. maximal eine Jahresarbeitszahl von 3 möglich. 2021 lagen die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Strom-Mixes bei 428 g/kWh. Mit der JAZ von 3 ergeben sich für die Wärmepumpe 142,6 g/kWh. Zum Vergleich: Erdgas-Brennwert liegt bei 250 g/kWh, Holzpellets laut GEMIS nur bei 27 g/kWh. Der mittlere Gesamtwärmebedarf der Kohlstraße liegt bei 1575 MWh/a. Selbst wenn dieser vollständig durch Wärmepumpen gedeckt werden würde, ergibt sich aktuell nur eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 1575 MWh/a x (250-142,6) g/kWh = 167 t/a. Dies liegt unter dem angesprochenen Kriterium von 210 t/a.



Da die vorhandenen Gaskessel Baujahr 2000 sind, besteht mittelfristig Handlungsbedarf. Sollten diese abgängig sein, gibt es keine Förderungen für den Austausch von Gaskesseln mehr, weil dieser gesetzlich verpflichtend ist. Dann müsste die komplette Maßnahme aus dem Haushalt finanziert werden. Mit Holzpellets gelingt es, mit nur geringem Eigenanteil eine erhebliche Menge Erdgas zu substituieren, damit das CO<sub>2</sub>-Kriterium für eine Förderung zu erfüllen, und 65% des Wärmebedarfs zu decken. Damit ist das 65%-kriterium für den Einbau neuer Heizungen ab dem 01.01.2024 erfüllt. Der Anteil der Pellets am Gesamtwärmebedarf wird dann wahrscheinlich durch Maßnahmen an der Gebäudehülle sukzessive steigen.

Darüber hinaus kann mit dieser Maßnahme ein größerer Standort gasautark beheizt werden und damit in einer möglichen Gas- oder Wärmemangellage, mit minimalem Aufwand als Anlaufstellen im Krisenfall ertüchtigt werden.

#### **4. Ist die Anschaffung von 77 Laubbläsern eine sinnvolle und nachhaltige Investition?**

Bei der Außenpflege an 65 Kindertagesstätten und rd. 110 Schulstandorten setzt das GMW zurzeit überwiegend benzinbetriebene Laubbläser mit handelsüblichem benzolhaltigem Benzin und einer Beimischung von Öl ein (Zweitaktgemisch) ein. Benzolhaltiges Benzin bzw. die bei der Verbrennung freiwerdenden Abgase, denen die Beschäftigten bei der Benutzung ausgesetzt sind, stehen im Verdacht, krebserregend zu sein. Deshalb fordert der Arbeitssicherheitsdienst der Stadtverwaltung, benzolfreies Benzin zum Betrieb der Geräte einzusetzen. Aber auch benzolfreies Benzin ist als fossiler Brennstoff nicht umweltfreundlich. Unabhängig von der Benzinart ist der Betrieb von Laubbläsern mit erheblichen Geräuschmissionen verbunden. Die Geräte dürfen nach der Gerät- u Maschinen-Lärmschutz-Verordnung aus Gründen des Anwohnerschutzes nur zu bestimmten Zeiten eingesetzt werden.

Das Ziel des GMW ist es, aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Akkubetriebene Geräte zu erwerben. Diese sollen dabei helfen, die mit fossilen Brennstoffen verbundenen Abgase (CO<sub>2</sub>) und Gefahren für die Nutzer zu vermeiden. Zudem sind Akkugeräte deutlich leiser als benzinbetriebene Geräte und stören damit weder Kundenbetrieb noch Anwohner.

#### **5. Was ist mit GS neu Elberfeld gemeint? Gibt es bereits einen Standort?**

Der Stadtbetrieb Schule hat den Bedarf einer neuen Grundschule in Elberfeld angezeigt. Dieser Bedarf wurde in Paket 5 für die Zeit nach 2026 aufgenommen. Ein Standort bzw. Grundstück für die neue Schule gibt es derzeit noch nicht.

#### **6. Eingruppierung im Stellenplan: Warum weniger Stellen in EG 11 und 12?**

Die Abweichung der EG 11 auf einen Blick: 2020: 57 Stellen, 2021: 79 Stellen, 2022: 68 Stellen

Die Abweichung ist wie folgt zu begründen: Ende 2020 stellte die Kämmerei für 2021 zusätzliche Mittel für den Kita-Bau in Aussicht. Es wurden weitere EG 11 Stellen für 2021 ganzjährig geplant und aufgeführt. Diese wurden zusätzlich zu den „normalen“ Stellenanmeldungen und Nachbesetzungen ganzjährig aufgeführt. Die 2021 zusätzlich geplanten Ingenieurstellen (EG 11) wurden aufgrund der unklaren Situation für das Jahr 2023 in Gänze zurückgestellt. Je nach Entwicklung der Haushaltssituation und des beabsichtigten Maßnahmenvolumens wird sich ggf. eine Nachmeldung ergeben. Somit ist die Eingruppierung in der EG 11 für 2022 wieder gesunken. Die Planung und Berücksichtigung für EG12-Stellen findet nicht zum 1. des Jahres (wie noch 2020/21 statt, sondern erfolgt unterjährig. Deshalb sind es 3 Stellen weniger.

